

Patienteninformation

Liebe Versicherte,

wir leben in einer rasanten Welt. Fortschritt und Wandel sind unser täglicher Begleiter. Alles erscheint machbar, nichts ist unmöglich!

Da sind die berufliche Ausbildung und anschließend der Wunsch vieler Frauen nach Etablierung in der eigenen Berufstätigkeit sowie die Bewältigung der Anforderungen aus dem privaten oder beruflichen Umfeld. Und da ist die Zeit, die als ständiger Begleiter hinter uns steht, wenn der Wunsch nach einem ersten Kind aufkommt. Die Beantwortung der Frage, wann der perfekte Zeitpunkt für die Familienplanung ist, nimmt heute wesentlich mehr Raum ein, als noch vor Jahrzehnten.

Aber oftmals stößt unsere Lebensplanung an Grenzen, die uns das Alter setzt. Mit zunehmendem Alter nimmt die Fruchtbarkeit – egal, ob beim Mann oder der Frau - ab. Gleichzeitig empfinden wir das Ausbleiben des lang ersehnten Kinderwunsches, als umso schmerzhafter. Der dabei entstehende Erwartungsdruck kann auch innerhalb der Partnerschaft Stress auslösen. Fortpflanzungsstörungen gibt es beim Mann genauso wie bei der Frau, häufig auch bei beiden.

Gut, wenn es da einen Partner gibt, der diese gesellschaftlichen Veränderungen erkennt und für seine Versicherten ein umfassendes exklusives Angebot hat. Zusammen mit dem Berufsverband der Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e. V.) haben die teilnehmenden Betriebskrankenkassen ein Angebot entwickelt, welches Sie auf Ihrem Weg zur Erfüllung Ihres Kinderwunsches unterstützen und entlasten soll.

Machen Sie mit beim Programm „BKK Kinderwunsch“ - ein umfassendes Premiumangebot der Betriebskrankenkassen steht Ihnen hierbei zur Verfügung!

- einmalige Beteiligung an einem **Kryozyklus nach erfolgtem Transfer** in Höhe von 350,00 Euro
- einmalige Beteiligung an einer **Blastozystenkultur nach erfolgtem Transfer** in Höhe von 250,00 Euro
- einmalige Beteiligung an einem über die Regelleistung hinausgehenden **4. Behandlungsversuch nach erfolgtem Transfer** (Voraussetzung: Versicherung beider Ehepartner bei derselben Betriebskrankenkasse, es sei denn, der Ehepartner kann sich nicht gesetzlich versichern)*
- bei medizinischer Notwendigkeit **unbürokratischer und einfacher Verfahrenswechsel** von der „In-vitro-Fertilisation“ (IVF) zur „Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion“ (ICSI)
- **Erhöhung der Altersgrenze der Frau von 40 auf 42 Jahre** (Beginn des anstehenden Zyklus vor Vollendung des 42. Lebensjahres)*
- **Vermeidung des Risikos von Mehrlingsschwangerschaften** durch den Transfer von maximal zwei anstatt drei Embryonen
- **Vermeidung einer zusätzlichen hormonellen Stimulationsbehandlung**, sofern noch kryokonservierte Eizellen vorhanden sind

Für Kinderwunschpaare, bei denen die Frau das 40. Lebensjahr vollendet hat oder den 4. Behandlungsversuch durchführt, handelt es sich um einen **Zuschuss für den Behandlungsversuch nach erfolgtem Transfer (Zuschusshöhe analog zur GKV-Leistung für das medizinisch angezeigte Verfahren IVF oder ICSI in Höhe von 50%). Die restlichen Kosten (z.B. Medikamente und ärztliche Nebenleistungen der künstlichen Befruchtung) sind bei Patientinnen über 40 Jahre oder im 4. Versuch **vollständig privat** zu leisten. Ein Abbruchzyklus wird nicht übernommen.*

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Vertrag ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung und die Genehmigung Ihrer BKK. Die Teilnahme ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Ihr/-e programmteilnehmende/-r Arzt/Ärztin wird Sie umfassend über die Inhalte und Ziele des Programms aufklären.

An die Wahl Ihres Reproduktionsmedizinischen Zentrums sind Sie für die Dauer der Teilnahme (bis zum Ende des 3. bzw. des 4. Versuchs oder mit Eintreten einer ärztlich festgestellten Schwangerschaft) gebunden. Ihr Recht auf freie Arztwahl innerhalb der teilnehmenden Reproduktionsmedizinischen Zentren bleibt darüber hinaus erhalten.

Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Embryotransfer auf maximal zwei Embryonen beschränkt wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Betriebskrankenkassen unterstützen Sie gern und wünschen Ihnen auf Ihrem Weg viel Erfolg. Unsere Partner vom Berufsverband der Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e. V.) werden Sie dabei aktiv unterstützen.

Herzlichst Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit
Ihrem Berufsverband der Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e. V.)